

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Stz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erschkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 80 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Zu den Differenzen im Baugewerbe.

Nach § 1 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe sollen in allen Orten oder zusammenhängenden Wirtschaftsgebieten, wo die vertragsschließenden Parteien Unterverbände haben oder solche errichten, diese Unterverbände miteinander Lohn- und Arbeitstarife abschließen. Die vertragsschließenden Parteien haben ihre Unterverbände zum Abschluß von Lohn- und Arbeitsverträgen anzuregen und sie dabei zu unterstützen. Kommt eine Einigung über den Abschluß eines Lohn- und Arbeitstarifs nicht zustande, dann hat das Haupttarifamt eine Einigung zu versuchen. Ein Schiedspruch ist nur dann zu fällen, wenn die Vertragsparteien des Reichstarifvertrages damit einverstanden sind.

Hiernach sind die Unterverbände die Träger der Lohn- und Arbeitstarife. Diese Sachlage hat auch der Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe ausdrücklich anerkannt, indem er bei der Abschließung des Reichstarifvertrages erklärte: „Der Gesamtverband könne keine Verpflichtung dafür übernehmen, daß alle seine Unterverbände und Mitglieder auch wirklich Lohn- und Arbeitstarife abschließen würden“ (vergleiche amtliche Niederschrift der zentralen Verhandlungen vom 29., 30. und 31. März 1919). Hierin kommt der fundamentale Unterschied zu dem verflochtenen Reichstarifvertrage zum Ausdruck, nach welchem die Unterverbände keinerlei Entscheidungsrecht bei der Abschließung von Tarifverträgen hatten.

Außerdem zertrümmerte der Vorstand des Arbeitgeberbundes noch eine wesentliche Eigentümlichkeit des alten Reichstarifvertrages, indem er für den Fall einer wesentlichen Aenderung der Lebensmittelpreise die Möglichkeit einer Aenderung der Lohnregelung vorbehielt. Da nach einer von unserer Generalversammlung im Jahre 1909 beschlossenen Resolution verlangt wird, daß alle Bestimmungen des Tarifvertrages auch während der Vertragsdauer zugunsten der Arbeiter abgeändert werden können, wenn die Voraussetzungen, unter welchen der Tarifvertrag abgeschlossen wurde, sich in entsprechender Richtung verändern, erklärten sich die Vertreter der Arbeiterverbände mit den Vorschlägen des Arbeitgeberbundes einverstanden. Die Starrheit des Tarifvertrages im Baugewerbe war damit gefallen.

In der Borausicht, daß die Lebensmittelpreise noch wesentlich steigen würden, haben eine erhebliche Anzahl Unterverbände von vornherein staffelweise Lohn-erhöhungen für die Vertragsdauer fest vereinbart, andere haben sich eine gelegentliche Neuregelung der Löhne ausdrücklich vorbehalten, und die übrigen Unterverbände (Verbandszahlstellen) haben im Vertrauen auf die obigen Vereinbarungen die Erhöhung der Lebensmittelpreise an sich herankommen lassen, um dann an ihre Gegerkontrahenten mit entsprechenden Forderungen heranzutreten.

Nun heißt es in der amtlichen Niederschrift der zentralen Verhandlungen vom 29., 30. und 31. März 1919 noch: „Schließlich war man darüber einig, daß bei wesentlichen Aenderungen der Preise für den Lebensunterhalt jede Partei berechtigt ist, beim Reichsarbeitsministerium neue Verhandlungen über die Lohnfrage zu beantragen. Diesem Antrag muß seitens der andern Partei binnen 14 Tagen stattgegeben werden, jedoch dürfen Verhandlungen nicht vor dem 15. Juli 1919 beantragt werden.“ Natürlich kann diese Vereinbarung nicht so verstanden werden, als kämen für die eventuelle „Aenderung der Lohnregelung“ nur die zentralen Vertragsparteien in Frage. Das würde ja gegen den Geist des neuen Reichstarifvertrages verstoßen. Sie muß vielmehr dahin verstanden werden, daß, wenn bei eventuellen örtlichen Verhandlungen über Aenderung der Lohnregulierung nicht in allen Fällen Einigung erzielt wird, nach Maßgabe der vorstehenden Vereinbarung die zentralen Parteien eine Verständigung versuchen.

Diesen gangbaren und sicher zum Ziele führenden Weg will aber der Vorstand des Arbeitgeberbundes nicht beschreiten. Schon in der Tagung des Haupttarifamts am 9. Juli versuchten seine Vertreter spontan einen Beschluß herbeizuführen, wonach keine in Frage kommende örtliche Arbeiterorganisation berechtigt sei, mit Forderungen an den Arbeitgeberverband heranzutreten. Diese Beschlußfassung wurde auf Veranlassung der Vertreter der Arbeiterorganisationen verhindert. Dann ging das nachstehende Schreiben bei unserm Zentralvorstand ein:

Berlin, den 12. Juli 1919.

An

den Deutschen Bauarbeiterverband, Hamburg,
den Zentralverband der Zimmerer, Hamburg,
den Zentralverband christlicher Bauarbeiter, B.-Lichtenberg.

Von verschiedenen unserer Unterverbände, u. a. auch dem Baugewerbeverband Hamburg, wird uns mitgeteilt, daß die örtlichen Arbeiterorganisationen zu den soeben erst für die neue Tarifperiode vereinbarten Stundenlöhnen Erhöhungen oder Teuerungszulagen verlangen. Begründet werden diese Forderungen mit der Behauptung, daß die Teuerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel eine weitere erhebliche Steigerung erfahren habe.

Wir haben unsere Unterverbände angewiesen, derartige Anträge abzulehnen und die örtlichen Arbeiterorganisationen an ihre Zentralorganisationen zu verweisen, denen es nach der zentralen Vereinbarung vom 31. März 1919 (siehe amtliche Niederschrift, vorletzter Absatz) gestattet ist, nach dem 15. Juli d. J. beim Reichsarbeitsministerium neue Verhandlungen über die Lohnfrage zu beantragen, wenn wesentliche Aenderungen der Preise für den Lebensunterhalt eintreten. Diese Vereinbarung über eine zentrale Regelung schließt u. G. ebenso wie in den Vorjahren ein Sonderverfahren der einzelnen Organisationen aus. Sollte es infolge der berechtigten Ablehnung von örtlichen Verhandlungen und Zulagebewilligungen in einzelnen Tarifgebieten zu Arbeitsniederlegungen kommen, so würden wir darin eine schwere Tarifverletzung erblicken, gegen die mit allen Mitteln einzuschreiten Ihre Pflicht wäre.

Aber abgesehen von der formalen Seite fehlt den örtlichen Anträgen auf eine sofortige neue Lohnverhöhung auch jede materielle Berechtigung. Der Eisenbahnminister Deser hat am 11. Juli in der preußischen Landesversammlung ausgeführt:

„Die Senkung der Lebensmittelpreise ist zum Teil schon durchgeführt. Sie ist so stark, daß sie für eine mittlere Familie einem um 50 % erhöhten Stundenlohn gleichkommt. . . Die Senkung der Lebensmittelpreise hat aber auch zu einem Sinken der Schleichhandelspreise geführt, ein Prozeß, der noch nicht abgeschlossen ist. Das war auch ein beachtlicher Erfolg, der unterstützt wurde durch die bevorstehende Aufhebung der fluchwürdigen und völkerrightswidrigen Blockade. . . Zur Aufhebung der Blockade kommt die Möglichkeit, daß die noch sehr großen Bestände der Seeres- und Marineverwaltung jetzt freigegeben werden. Es kommen da allein 41 Millionen Meter Kleiderstoffe in Frage. Auch andere Rohstoffe für die Textilindustrie können für die Öffentlichkeit freigegeben werden. Das wird ein Sinken der Preise für Kleider und Schuhe zur Folge haben, zumal die Regierung für diesen Zweck weitere 500 Millionen bereitgestellt hat. Wir werden dafür sorgen, daß bei der Verteilung der Kleider und Schuhe in erster Linie die kinderreichen Familien der Beamten und Arbeiter berücksichtigt werden. Jedenfalls können wir für die nächste Zeit mit einer beträchtlichen Erleichterung der Lebenshaltung in der Stadt und auf dem Lande rechnen. Das wird ganz erheblich zur inneren Beruhigung unseres Volkes beitragen. . . Wir sind bereit, die bestehenden Löhne und die Zulagen für die Beamten noch eine begrenzte Zeit weiterzuzahlen, soweit es die finanzielle Lage des Staates gestattet. Wir hoffen, dadurch den Arbeitern und Beamten die Möglichkeit zu geben, auf diesem Wege eine Gesundung ihrer finanziellen Verhältnisse herbeizuführen. Der preussische Finanzminister hat sich damit schon einverstanden erklärt, und auch der Reichspostminister hat sich auf diesen Boden gestellt. Wir wollen also planmäßig und überlegt trotz gesunkener Preise die Löhne nicht gleichfalls senken und die Zulagen beseitigen, sondern wir wollen den Arbeitern und Beamten innerhalb des Rahmens unserer finanziellen Möglichkeit das bisherige Einkommen sichern, bis eine Gesundung erzielt ist.“

Au dieser amtlichen Auslassung der gegenwärtigen, durchaus arbeiterfreundlichen Regierung werden Ihre Verbände, soweit sie neue Lohnforderungen gestellt haben, und auch Sie selbst nicht vorübergehen können. Wir sind der Ansicht, daß zurzeit Anträge auf Lohnverhöhungen bei keiner amtlichen Stelle, vor allem auch nicht beim Reichsarbeitsministerium, Unterstützung finden werden, wohl aber könnte bei dem in den nächsten Wochen und Monaten zu

erwartenden weiteren Sinken der Preise das durchaus im Allgemeininteresse der Bevölkerung und besonders des Baugewerbes liegende Verlangen nach dem Abbau der jetzigen hohen Löhne auch an amtlicher Stelle Verständnis finden. Wir können Sie daher nur erluchen, Ihre Mitglieder anzuweisen, den Bogen nicht zu überspannen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Der Vorsitzende: E. Behrens.

Der in diesem Schreiben eingenommene, sehr unberechtigte Standpunkt ist, wie sich aus Berichten ergibt, auch von den örtlichen Arbeitgebern den Arbeitern gegenüber vertreten worden. Örtliche Verhandlungen über Aenderung der Lohnregelung sind brüsk abgelehnt worden. Daraus sind eine Reihe Streiks entstanden, für die, wie wir glauben darzutun zu haben, lediglich der Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe die Verantwortung hat.

Zentrale Verhandlungen, um eventuell eine Verständigung herbeizuführen, sind, wie wir schon in voriger Nummer mitteilen konnten, von seiten der an dem Reichstarifvertrage beteiligten Gewerkschaftsvorstände beim Arbeitsministerium beantragt worden.

Betriebsunfälle im Bauwesen in den Jahren 1915 bis 1917.

Infolge der zeitweisen Aufhebung der Arbeiterschutzvorschriften und der Heranziehung von Personen, die mit den Arbeitsverhältnissen nicht vertraut waren, wie nicht minder wegen der vielfach mangelhaft gewordenen Betriebseinrichtungen, hat die Unfallhäufigkeit während des Krieges stark zugenommen. Einwandfrei feststellbar ist die Unfallhäufigkeit nur, soweit es sich um die 68 gewerblichen Berufsgenossenschaften handelt. Bei diesen sank die Zahl der versicherten Personen von 10 630 437 im letzten Friedensjahre auf 7 442 518 im Jahre 1916; im Jahre 1917 betrug sie 7 655 433. Die Zahl der Vollarbeiter (Zahl der Arbeitstage geteilt durch 300) nahm von 9 476 233 1914 auf 6 692 104 1915 ab und dann auf 6 702 518 1916 und 6 974 421 1917 zu.

Die Zunahme der Unfallhäufigkeit veranschaulicht die folgende Tabelle, die sich auf alle gemeldeten und auf die in jedem Jahre erstmalig entfähigten Unfälle bezieht.

Jahr	Alle gemeldeten Unfälle		Erstmalig entfähigte Unfälle		
	Zahl	Auf je 1000	Zahl	Auf je 1000	
		Ver-sicherte	Ver-sicherte	Ver-sicherte	
1913.	581211	54,7	60,8	74978	7,05
1914.	514975	54,3	62,2	66580	7,04
1915.	437994	56,7	63,9	50119	6,64
1916.	439485	59,1	65,6	55538	7,46
1917.	504704	65,9	72,4	60897	7,95

Bei Berechnung nach der Zahl der Unfallmeldungen und der Versicherten hat die Unfallhäufigkeit seit 1913 um 20 % zugenommen; bei Berechnung nach der Zahl der Vollarbeiter ergibt sich eine Zunahme um 17 %. Besonders auffällig ist die Vermehrung der schweren Unfälle, die durch die Zunahme der tödlichen Unfälle erwiesen ist. - Von 1913 bis 1917 ereigneten sich im Bereiche der 68 gewerblichen Berufsgenossenschaften:

	Zählbare Unfälle überhaupt	Auf je 100 000 Versicherte	Vollarbeiter
1913.	6594	62	69
1914.	5992	63	72
1915.	5593	74	84
1916.	6426	86	96
1917.	7904	103	113

Auf Vollarbeiter bezogen hat die Häufigkeit der Unfälle mit tödlichem Ausgang seit 1913 um 64 % zugenommen.

Bei den 12 Baugewerks-Berufsgenossenschaften ging die durchschnittliche Zahl der versicherten Personen von 612 499 im Jahre 1915 auf 557 107 im Jahre 1916 und 517 856 im Jahre 1917 zurück; die Zahl der Vollarbeiter verringerte sich von 430 651 im Jahre 1915 auf 408 491 im Jahre 1916 und 379 855 im Jahre 1917. Die absolute Zahl der gemeldeten Unfälle ging aber nur von 24 771 im Jahre 1915 auf 23 150 im Jahre 1916 zurück, 1917 stieg sie wieder auf 23 737. Auf je 1000 Vollarbeiter kamen Unfälle: 1915 57,4, 1916 56,7 und 1917 62,5. Im letzten Berichtsjahre trat eine deutliche Verschlechterung ein.

Die größte Unfallhäufigkeit weist in allen Jahren die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft auf; hier kamen auf 1000 Vollarbeiter 1915 100,2, 1916 107,7 und 1917 103,7 Unfälle. Zunächst folgte dann 1915 die Hamburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft mit 65,1 Unfällen auf 1000 Vollarbeiter, 1916 die Magdeburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft (71,7 Unfälle auf 1000 Vollarbeiter) und 1917 die Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft (72 Unfälle auf 1000 Vollarbeiter). Bei der Hamburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft ist ein Sinausgehen der Unfallhäufigkeit über den allgemeinen Durchschnitt die Ausnahme, bei der Magdeburgischen wie bei der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft ist dagegen ein solches Sinausgehen die Regel.

Die Zahl der von Unfällen betroffenen über sechzehnjährigen weiblichen Personen nahm bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften von 35 1915 auf 62 1916 und 170 1917 zu; die Zahl der verletzten weniger als sechzehnjährigen Kinder war 1915 139, 1916 176 und 1917 wieder 176 (darunter 1916 1 und 1917 6 Mädchen).

Erstmalig entschädigt wurden von den Baugewerks-Berufsgenossenschaften:

	Unfälle überhaupt	Auf je 1000 Versicherte	Vollarbeiter
1915.....	4544	7,42	10,55
1916.....	4088	7,34	10,01
1917.....	4004	7,78	10,54

Die Häufigkeit der Entschädigungsfälle ist praktisch unverändert geblieben.

Die Zahl der tödlichen Unfälle vermehrte sich auch im Bereiche der Baugewerks-Berufsgenossenschaften beständig von 467 1915 auf 493 1916 und 560 1917.

Die Gesamtzahl der Verletzten, für die Entschädigung gezahlt wurde, betrug einschließlich der Bestände aus den Vorjahren 1915 69 341, 1916 65 934 und 1917 63 424. Die für Entschädigungen aller Art seitens der Baugewerks-Berufsgenossenschaften aufgewandten Beträge bezifferten sich 1915 auf M. 16 168 626, 1916 auf M. 15 359 375 und 1917 auf M. 14 732 621.

Bei den Zweiganstalten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften wurden 1915 452, 1916 343 und 1917 472 Unfälle gemeldet. Entschädigt wurden von diesen Anstalten:

	Unfälle zum erstenmal	Unfälle überhaupt
1915.....	176	6678
1916.....	119	6178
1917.....	124	6799

Eine Berechnung der Unfallhäufigkeit ist für die Zweiganstalten nicht möglich, weil die dazu erforderlichen Angaben der Zahl der Versicherten oder der Vollarbeiter fehlten.

An Unfallentschädigungen zahlten die Zweiganstalten aus: 1915 M. 1 245 275, 1916 M. 1 131 927 und 1917 M. 1 060 961.

Zu der Tiefbau-Berufsgenossenschaft betrug die Zahl der Versicherten 1915 229 656, 1916 188 967 und 1917 194 382, jene der Vollarbeiter 1915 127 882, 1916 117 651 und 1917 126 951. Unfälle wurden gemeldet:

	überhaupt	Auf je 1000 Versicherte	Vollarbeiter
1915.....	12 639	55,03	98,83
1916.....	11 909	63,02	101,22
1917.....	11 697	60,18	92,14

Hier ist keine Neigung zur Zunahme der Unfallhäufigkeit wahrzunehmen gewesen.

Erstmalig entschädigt wurden von der Tiefbau-Berufsgenossenschaft 1915 1812 Unfälle (14,17 auf 1000 Vollarbeiter), 1916 1722 (14,64) und 1917 1692 (13,33). Die Gesamtzahl der Entschädigungsfälle (einschließlich des Bestandes aus den Vorjahren) war 1915 16 295, 1916 15 831 und 1917 14 792. Die Entschädigungssumme betrug 1915 M. 3 910 956, 1916 M. 4 110 091 und 1917 M. 3 984 719.

Bei der Zweiganstalt der Tiefbau-Berufsgenossenschaft wurden 1915 505, 1916 427 und 1917 456 Unfälle gemeldet. Erstmalig Entschädigung gezahlt wurde 1915 für 137, 1916 für 118 und 1917 für 101 Unfälle. Insgesamt wurden 1915 2164 Unfälle entschädigt, 1916 2071 und 1917 1969. Die Ausgaben für Entschädigungen machten 1915 M. 316 084 aus, 1916 M. 311 526 und 1917 M. 295 593.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Den Mitgliedern der Zahlstellen Ingolstadt, Regensburg und Straubing hiermit zur Kenntnis, daß der Zentralvorstand dem Wunsche der Kameraden um Angliederung der Zahlstellen an den Gau 13 (Nordbayern) stattgegeben hat. Der Uebertritt der Zahlstellen zum Gau 13 erfolgt mit Beginn des 4. Quartals am 1. Oktober 1919.

Beitragsleistung.

Die Woche vom 27. Juli bis 2. August ist die 23. Beitragswoche
 " " " 3. Aug. " 9. Aug. " " 24. "
 " " " 10. " " 16. " " " 25. "
 " " " 17. " " 23. " " " 26. "
 " " " 24. " " 30. " " " 27. "

Mit dem 3. August, der 24. Beitragswoche, treten die von der 21. Generalversammlung beschlossenen neuen Beiträge in Kraft. Es dürfen von dieser Woche an alle Beitragsmarken nicht mehr geklebt werden.

Ausweise für Platz- oder Baudelegierte.

Die von der 21. Generalversammlung beschlossenen Ausweisarten für Platz- und Baudelegierte sind fertiggestellt. Zahlstellen, die diese Ausweisarten benutzen wollen, müssen die nötige Anzahl der Karten beim Zentralvorstand bestellen.

Literatur.

Die von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands herausgegebene Broschüre „Gewerkschaften und Arbeiterräte“, ein Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen der Konferenz der Vertreter der Vorstände der gewerkschaftlichen Zentralverbände am 25. April 1919, gelangt mit dieser Nummer des „Zimmerer“ zum Verland. Jede Zahlstelle erhält ein Exemplar für die Zahlstellenbibliothek.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Geestreift wird in Aachen, Anklam, Bensheim-Auerbach (Platzstreik), Braunschweig (Platzstreiks), Bütow, Colbitz, Düsseldorf, Fürstenwalde, Glückstadt (Platzstreik), Gräfen-tonna, Helmstedt, Kirchhain i. d. Nied.-Lausitz, Königsberg i. Pr., Köslin (Papierfabrik), Lübeck, Mannheim, Neisse, Paderim, Reichsbach i. Schlef., Remscheid (Platzstreik), Reppen, Schmiedeberg a. d. Elbe, Schwartau, Seidenberg (Platzstreik), Sonderburg, Stockelsdorf, Strasburg i. d. U., Torgau, Ziegelrode b. Krosleben (Platzstreik) und Zweibrücken.

Streik in Schwarzwald. Mit Schreiben vom 17. Juni waren die Unternehmer gebeten, über Erhöhung der Löhne vom 15. Juli an zu verhandeln. Auf das Schreiben war eine Antwort nicht eingegangen. Beschlossen wurde, am 25. Juli die Arbeit einzustellen, um höhere Löhne durchzusetzen.

Streik in Fürstenwalde. Nachdem die Verhandlungen gescheitert, sind die Zimmerleute am 21. Juli zur Durchsetzung ihrer Forderung von M. 2,50 in den Streik getreten.

Platzstreik in Bensheim-Auerbach. Am 24. Juli wurde über das Zimmereigenschaft von Heinrich Fuchs in Auerbach die Sperre verhängt, weil der Reichstaxivertrag keine Anerkennung fand und Herr Fuchs seine Gesellen als Spitzbuben beschimpfte, ihnen auch noch andere liebenswürdige Rosenamen gab. Herrn Fuchs wird jetzt beigebracht werden, wie er sich organisierten Arbeitern gegenüber zu verhalten hat.

Streik in Mannheim. Eine Zahlstellenversammlung lehnte den Schiedspruch ab und beschloß, die Arbeit am 21. Juli niederzulegen.

Situation in Duisburg. Dort stehen die Stundenlöhne der Zimmerer mit M. 2,80 weit hinter denen der Industriearbeiter mit M. 2,60 zurück. Der Westdeutsche Arbeitgeberverband lehnte Verhandlungen über weitere Erhöhung der Löhne ab. Die Kameraden haben nunmehr dem Arbeitgeberverband für Duisburg in Klückfeld auf die weitere Preiserhöhung für den Lebensunterhalt Forderungen auf M. 3 für die Stunde unterbreitet. Erwartet wird, daß die Unternehmer bei den Verhandlungen Entgegenkommen zeigen.

Situation in Chemnitz. Die Unternehmer lehnten Verhandlungen über eine weitere Lohnzulage ab, solange nicht Anweisung vom Bundesvorstand vorliegt. Sie halten infolge Verbilligung des Lebensunterhalts Erhöhung der Löhne für nicht nötig, sondern Abbau der Löhne. Die Kameraden wandten sich an den Schlichtungsausschuß. Dieser fällt einen Schiedspruch dahin, die Stundenlöhne ab 16. Juli von M. 2,15 auf M. 2,40 zu erhöhen. Die Kameraden nahmen den Schiedspruch an, die Versammlung der Unternehmer lehnte ihn ab. Es soll nunmehr der Demobilisierungsausschuß angerufen werden. Falls die Differenz nicht geregelt wird, ist Arbeitseinstellung unvermeidlich.

Situation in Stettin. Dort ist es noch nicht zum Vertragsabschluß gekommen, weil die Unternehmer eine Bestimmung aus dem alten Verträge über das Zusammenarbeiten mit Anders- oder Nichtorganisierten in den neuen Vertrag übernehmen wollen. Das ist nach den Bestimmungen des neuen Reichstaxivertrages unzulässig. Die Aufnahme der Bestimmung wird abgelehnt. Es sind von den Arbeitern höhere Löhne gefordert. Wenn es zum Streik kommt, tragen die Unternehmer die Schuld.

Streik-Ende in Sahnitz. Der Streik ist erfolgreich beendet. Durch Verhandlungen am 17. Juli wurden sofort M. 1,75 und ab 1. August M. 1,80 Stundenlohn erreicht. Die Arbeit wurde am 24. Juli geschlossen aufgenommen.

Vereinbarungen in Zielentzig. Durch Verhandlungen mit den Unternehmern wurde am 9. Juli der bisherige Stundenlohn von M. 1,20 auf M. 1,50 erhöht. Außerdem soll eine Werkzeugenschädigung von 5 % für die Stunde vergütet werden.

Vereinbarungen in Röttha. Durch Verhandlungen am 29. April wurde ein Stundenlohn von M. 1,90 festgelegt. Zum Vertragsabschluß kam es nicht, weil die Kameraden es ablehnten, eine alte Vertragsbestimmung, nach der der Stundenlohn für Röttha um 10 % hinter dem Lohn in Borna zurückbleiben sollte, in den neuen Vertrag zu übernehmen. Nachdem nun der Stundenlohn für Borna auf M. 2,25 festgesetzt war, forderten die Kameraden für Röttha den gleichen Lohn. Nach mehrmaligen Verhandlungen wurde dieser Lohn auch für Röttha vereinbart.

Beilegung der Differenzen in Namslau. Bei nachmaligen Verhandlungen erklärten sich die Unternehmer bereit, den Tariflohn zu zahlen.

Vereinbarungen in Zwiftrungen. Durch Verhandlungen mit den Unternehmern wurden sofort M. 1,50 und ab 15. August M. 1,80 erreicht.

Der Streik in Walbeck i. Th. ist nach einer Dauer von 4 Tagen mit Lohnerhöhung von 20 % pro Stunde beendet.

Zur Situation in Deutsch-Krone. Dort haben die Unternehmer nach mehrmaligen Verhandlungen die Forderungen der Kameraden bewilligt und den Stundenlohn um 25 % erhöht.

Vereinbarungen in Belgern. Nach eintägigem Streik wurden die Forderungen der Kameraden in voller Höhe durchgesetzt. Der jetzige Stundenlohn beträgt M. 1,50.

Vereinbarungen in Bunzlau. Die Unternehmer hatten den Schiedspruch, der vom 15. Juli an einen Stundenlohn von M. 1,65 vorsah, abgelehnt. Durch neue Verhandlungen am 19. Juli wurde eine Einigung erzielt. Der Stundenlohn beträgt vom 15. Juli an M. 1,65 und pro Stunde 3 % Werkzeugenschädigung. Die Werkzeugenschädigung wird für 6 Wochen vor dem 15. Juli nachgezahlt. In spätestens 14 Tagen soll der Tarifvertrag fertiggestellt werden.

Erledigte Differenzen in Breslau. Bei den Arbeiten im Militärkraftwagenpark sind die Lohnunterschiede beigelegt, der Tariflohn ist anerkannt. Die Differenz wurde vom 7. Juli nachgezahlt.

Vereinbarungen in Drochtersen. Dort ist eine Vereinbarung zustande gekommen, nach der sich der Lohn von M. 1,10 ab 14. Juli auf M. 1,20, ab 1. August auf M. 1,25, ab 1. September auf M. 1,30 und ab 1. Oktober auf M. 1,40 erhöht mit der Maßgabe, daß der alte Vertrag bis 1. Januar 1920 in Geltung bleibt.

Vereinbarungen in Quackenbrück. Die dortige Bewegung ist beendet mit einem Stundenlohn für den Lohnbezirk Quackenbrück ab 15. Juni von M. 1,75, ab 1. Januar 1920 M. 2; für das Lohngebiet Essen, Bimmen und Dintlage ab 14. Juli M. 1,40, ab 1. Januar 1920 M. 1,75.

Berichte aus den Zahlstellen.

Cughaven. Am 8. Juli tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, zu der 26 Mitglieder erschienen waren. Auf der Tagesordnung standen: Lohnforderung und Verschiedenes. Kamerad Busch gab unter anderem bekannt, daß zum 4. Juli eine Zusammenkunft der Vorstände sämtlicher Gewerkschaften vereinbart sei, um zu der Lohnforderung Stellung zu nehmen. Sodann folgte eine lebhafte Debatte ein, und alle Kameraden waren sich darüber einig, daß der Lohn unbedingt erhöht werden müsse, da es für eine größere Familie unmöglich wäre, mit dem Lohn auszukommen. Auf Antrag des Kameraden Busch wurde eine aus 8 Kameraden bestehende Lohnkommission gewählt; die Wahl fiel auf die Kameraden Haase, Wotzsch und Busch. Diese sollen an den Verhandlungen mit den Vorständen der übrigen Gewerkschaften teilnehmen und gleichzeitig an den Verhandlungen mit den Unternehmern.

Obingen. Am 7. Juli fand eine außerordentliche Zimmererversammlung statt, in welcher unser Gauleiter, Kamerad Leuger aus Stuttgart, Bericht über unsere Lohnbewegungen erstattete. Auch erstattete er Bericht über die Abrechnung vom zweiten Quartal sowie auch von der 21. Generalversammlung. Die Zahlstelle Obingen ist nach den 4 schrecklichen Kriegsjahren wieder erstanden, auch sind wir ziemlich in die Höhe gekommen. Im vergangenen Frühjahr betrug der Stundenlohn 90 %. Er ist dann durch das Einsetzen unserer Organisation auf M. 1,45 und jetzt auf M. 1,65 gestiegen; wir dürfen zufrieden sein. Der erste Vorsitzende, Kamerad Binder, erläuterte die Neuordnung der Beitrags- und Unterstützungseinrichtung und bemerkte, daß wir mit unserm Lohn von M. 1,65 im Zukunft einen Wochenbeitrag von M. 1,45 zahlen müssen, was ohne Debatte von sämtlichen Kameraden gutgeheißen wurde. Ferner wurde beschlossen, dem Kameraden Nach aus Truchtersingen wegen seines Verhaltens dem Kameraden Anger gegenüber eine Rüge zu erteilen, außerdem muß derselbe M. 10 an unsere Lokalkasse zahlen. Unsere Mitgliederversammlungen finden jeden zweiten Freitag im Monat im Lokale „Zur Stadt“ gleich nach Feierabend statt. Nach Erledigung verschiedener kleinerer Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung um 7 1/2 Uhr.

Frankfurt a. d. Ober. Am 8. Juli tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die von 44 Mitgliedern besucht war. Auch Kamerad Witt aus Berlin war erschienen. Auf der Tagesordnung stand: 1. Eintaffieren der Beiträge. 2. Bericht über den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses. 3. Abrechnung vom zweiten Quartal. 4. Kartellbericht. 5. Verschiedenes. — Wir verlangten eine Lohnaufbesserung von M. 1,85 auf M. 2,30 vom 1. Juni 1919 an, vom 1. Oktober 1919 an M. 2,50. Die Meister bewilligten

M 2 vom 11. August an und vom 1. Oktober an M 2,10. Da eine Einigung nicht zustande kam, wurde ein Schiedspruch gefällt. Danach soll der Vertrag vom 19. April 1919 bestehen bleiben; nur der Lohn beträgt vom 8. Juli an M 2,10. Der Schiedspruch wurde mit Majorität angenommen. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom zweiten Quartal. Sie wurde für richtig befunden und der Kassierer entlastet. Dann wurde auf die Beschlüsse der 21. Generalversammlung verwiesen, wonach alle Unterstützungen erhöht und solche auch für Krankheits- und Todesfälle eingeführt werden. Infolgedessen müßten auch die Wochenbeiträge erhöht werden. In der Zahlstelle Frankfurt a. d. Oder muß bei einem Stundenlohn von M 2,10 M 1,35 Zentral- und 40 s Lokalbeitrag, zusammen M 1,75, gezahlt werden. Die erhöhten Beiträge werden vom 1. August an gezahlt. Den Kartellbericht gab der erste Vorsitzende. Dann fand eine Aussprache über Bau- und Platzdelegierte statt, und die Wahl eines Stadtkolporteurs wurde vorgenommen; gewählt wurde Kamerad Krotke. Dann hielt Kamerad Witt einen Vortrag über die Zahlstelle Frankfurt a. d. Oder, die er seit 15 Jahren kennt. Er freute sich, daß jetzt alle Zimmerer organisiert sind, was vor dem Kriege nicht der Fall war, sonst müßte schon ein höherer Lohn für Frankfurt und Umgegend gezahlt werden. Dann ermahnte er die neu eingetretenen Kameraden, sich nicht durch die hohen Wochenbeiträge abschrecken zu lassen, sondern treu zum Verbands zu halten. Nur durch Einigkeit könnte etwas erreicht werden. Darauf folgte Schluß der Versammlung.

Friedland i. Ostpr. Am 28. Juni fand eine Versammlung der Zimmerer statt, wozu fast sämtliche Kameraden erschienen waren. Tagesordnung war: Werkzeugeinschätzung, Landzulagen und Verschiedenes. Trotzdem sich die Unternehmer nach den letzten Lohnverhandlungen bereiterklärten, großes Handwerkszeug zu liefern, ist bis jetzt noch nichts zu merken gewesen. Ebenso ist es mit der Landzulage. Nach Erklärung der Unternehmer ist ihnen der neue Lohnsatz unklar, und weigern sie sich, die Landzulage zu zahlen. Es wurde deshalb beschlossen, vom Gauleiter hierüber genaue Auskunft einzuholen. Unter „Verschiedenes“ wurde der Beitrag, der vom 3. August zu zahlen ist, bekanntgemacht. Mit einem Hoch auf den Zentralverband wurde die Versammlung geschlossen.

Friedrichshafen a. Bodensee. Am 11. Juli tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung, wozu auch Gauleiter Kamerad Leuger aus Stuttgart erschienen war. Nach Verlesen des Protokolls wurde die Abrechnung vom zweiten Quartal bekanntgegeben, worauf Kamerad Leuger das Wort nahm zu einem Bericht über die einundzwanzigste Generalversammlung. Er berichtete über deren Verlauf und über die gefassten Beschlüsse, wie Erhöhung des Wochenbeitrages, der Erwerbslosen- und der Streikunterstützung und Einführung der Kranken- und Sterbeunterstützung sowie über andere wichtige Beschlüsse. Leider war die Zahl der anwesenden Mitglieder recht klein, hier, wo sie Gelegenheit gehabt hätten, sich von den Leistungen und der Notwendigkeit des Verbandes zu überzeugen. Die Zahl der hier eingeschriebenen Mitglieder beträgt 68, doch ist in den Versammlungen kaum ein Drittel zu sehen. Das Interesse hat seit der Tarifregelung einer großen Interesslosigkeit Platz gemacht, was der Besuch der Versammlungen am besten bezeugt. Wir ermahnen die Kameraden, in Zukunft recht zahlreich in den Versammlungen zu erscheinen, die jeweils am ersten Freitag im Monat um 5 Uhr im Lokal „Zum Schwanen“ stattfinden. Ebenso ersuchen wir die Kameraden, ihre Bücher bis Ende Juli in Ordnung zu bringen, indem der Kassierer seine alten Marken an die Zentralkasse abliefern muß. Vom 3. August an beträgt der Wochenbeitrag hier M 1,55. Weiter ersuchen wir die Kameraden, den im Tarifvertrag festgelegten Achtstundentag strikte einzuhalten, indem gegenwärtig von gewisser Seite mit allen Mitteln gegen denselben gearbeitet wird. Die Adresse des Kassierers ist: Anlon Nieder, Zimmerer, Bepplindorf-Friedrichshafen, Ludendorffstraße 31.

Graubenz. Die Versammlung am 8. Juli war schwach besucht. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Vorsitzenden, teilte Kamerad Lerch mit, daß der bisherige Vorsitzende, Kamerad Larkowski, wegen Erkrankung seiner Frau zurücktreten müsse. An seine Stelle wurde Kamerad Liez einstimmig zum ersten Vorsitzenden gewählt. Die Stellungnahme zur Zentralkassenkasse wurde ausgesetzt. Der Zentralvorstand der Kasse soll erst um nähere Aufklärung gebeten werden, wie die Kasse im neuen Polenstaate aufrechtzuerhalten sei. Im dritten Punkt: Stellungnahme zur neuen Lage, nahm Kamerad Liez das Wort und führte aus, daß die Agitation der Polen stark eingeseht habe; er ermahnte die Kameraden, sich nicht irreführen zu lassen und ihren Pflichten bis zum endgültigen Beschluß voll und ganz nachzukommen. Es wurde beschlossen, vom Hauptvorstand Auskunft zu erbitten, wie wir uns zu verhalten haben. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband der Zimmerer geschlossen.

Sameln. Am 8. Juli fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht von der 21. Generalversammlung; 2. Kartellbericht und Gewerkschaftsfest; 3. Finanzielle Beteiligung an der Genossenschaft „Solidarität“; 4. Verschiedenes. Den Bericht von der 21. Generalversammlung erläuterte Kamerad Walter (Hannover). Er betonte, daß trotz der politischen Zersplitterung der Arbeiterschaft die Einheit des Verbandes durch die Generalversammlung gewahrt worden sei. Dann warf er einen Rückblick auf die Gewerkschaftsbewegung vor und während des Krieges. Auch kam er auf die Stellung unseres Verbandes während des Krieges zu sprechen. Leider mußte Kamerad Walter seinen Bericht über Beitragsleistung und Unterstützungsrichtung kurz fassen, weil viele Kameraden von auswärts waren und mit der Bahn fahren mußten. In der Diskussion wurde vom Kameraden Sachmeister angeführt, daß die kleinen Zahlstellen durch die Bezirkseinteilung niemals auf der Generalversammlung vertreten wären. Er bedauerte, daß die Anregung, wonach die Zahlstellen der Reihe nach einen Delegierten aus dem betreffenden Bezirk zur Generalversammlung entsenden sollten, keinen Anklang gefunden habe. Dadurch, daß die kleinen Zahlstellen nie vertreten

seien, würden auch ihre Wünsche nie berücksichtigt. Ebenfalls sei die Befolgung der Lokalbeamten durch die Zentralkasse eine Zurücksetzung der kleinen Zahlstellen; denn die 12 s, die pro Kopf und Woche von den betreffenden Zahlstellen an die Hauptkasse bezahlt würden, reichten bei weitem nicht aus für das Gehalt eines Beamten. Weiterhin müsse die Hauptkasse noch eine enorme Summe zuschießen, so daß tatsächlich die kleinen Zahlstellen die Beamten der größeren mit bezahlen müßten. Hier müsse ein Ausgleich geschaffen werden, indem die kleineren Zahlstellen auch einen Zuschuß von der Zentralkasse erhielten. Mit der Beitragserhöhung sei nicht zu weit gegangen; sie bleibe verhältnismäßig hinter den Beiträgen vor dem Kriege zurück. Den Kartellbericht gab der Kartelldelegierte Heinrich Neubauer. Er wies hauptsächlich auf das Gewerkschaftsfest hin. Wir müßten alle am Platze sein, keiner dürfe bei dem Unzug fehlen. Auch die Zimmerer von Sameln sollen ein geschlossenes Ganzes bilden. Zum dritten Punkt der Tagesordnung führte der Vorsitzende aus, daß durch die Genossenschaft „Solidarität“ endlich unser alter Wunsch erfüllt wäre, eine eigene Parteipresse am Orte zu haben. Nun sei es aber auch Pflicht aller Kameraden, sich finanziell daran zu beteiligen. Außerdem obliege uns auch als Gewerkschaft diese Pflicht. Nachdem noch mehrere Kameraden für und gegen gesprochen hatten, wurde ein Antrag auf Beteiligung mit M 50 gegen eine Stimme angenommen. In „Verschiedenes“ wurde noch der Frau eines schon mehrere Jahre sich in Gefangenschaft befindlichen Kameraden eine einmalige Unterstützung von M 50 bewilligt. Dann wurde noch auf Wunsch des Kassierers die nächste Versammlung auf den ersten Sonntag im August, nachmittags 3 1/2 Uhr, festgesetzt, um auch den Kameraden, die nicht in Sameln arbeiten und unserer Zahlstelle angehören, Gelegenheit zu geben, an der Versammlung teilzunehmen. Nach einer Aufforderung zum festen Zusammenhalten im Verbands erfolgte Schluß der Versammlung. Anwesend waren 40 Mitglieder.

Samml. W. Die einleitenden Schritte zu einer Lohnregelung für die Zimmerer auf den Hüttenwerken wurden bereits im Januar unternommen. Durch Beschluß unserer Versammlung wurde den Verhandlungsteilnehmern mit auf den Weg gegeben, daß die Werte denselben Lohn zu zahlen haben wie die Privatunternehmer. Aber die Verhandlungen ergaben nicht das, was man sich davon versprochen hatte. Es wurden bloß M 2,10 bis 2,20 erzielt. Die Werte erklärten, wenn der Tarif für das Zimmergewerbe rechtskräftig werde, würden sie M 2,30 zahlen. Wir werden jedoch nicht eher ruhen, bis auch die Hüttenwerke den Lohn zahlen wie die Privatunternehmer. Die Herren auf den Werken haben eine komische Ansicht. Sie hielten es gar nicht für nötig, uns zu benachrichtigen, wann und wo die Verhandlungen stattfinden. Wir werden es den Herren aber noch klarmachen, daß die Organisation der Zimmerer anerkannt wird, nicht bloß die des Metallarbeiterverbandes. Auch wir sind stark genug, unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen selbständig durchzuführen. Dieses sollen die Herren auf den Werken noch merken.

Jena. Am 9. Juli fand im Gewerkschaftshause eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die sehr zahlreich besucht war. Sie beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Mitteilungen; 2. Nehmen wir das Angebot der Unternehmer an oder treten wir in den Ausstand? 3. Abrechnung vom zweiten Quartal; 4. Wahl der Platzdelegierten; 5. Verschiedenes. Zum ersten Punkt gab der Vorsitzende den Bericht von den Lohnverhandlungen in Magdala. Dasselbst steigt der Lohn sofort auf M 1,30 pro Stunde und am 1. Oktober erfolgt eine weitere Zulage von 15 s pro Stunde. Zum zweiten Punkt berichtet ebenfalls der Vorsitzende. Er führte aus, daß sich die Verhandlungen sehr schwierig gestaltet hätten. Erst nach zweimaliger getrennter Sitzung kam ein annehmbares Angebot der Unternehmer heraus, und auch dieses erst, nachdem der hiesige Stabbaudirektor den Herren das Gewissen gehörig geschärft hatte. Das Angebot lautet auf sofortige Lohn-erhöhung um 25 s pro Stunde, so daß der Lohn vom 4. Juli ab M 2 pro Stunde beträgt. Die Diskussion war eine sehr rege. Verschiedene Kameraden waren mit dem Angebot nicht zufrieden. Die Preise, die wir für Nahrung, Kleidung, Werkzeug usw. zahlen müßten, seien gegen 1914 um das Zehnfache gestiegen, während sich unser Lohn kaum verdreifacht habe. Andere Kameraden waren derselben Meinung, mahnten aber, von einem Kampfe abzugehen, da vielleicht um eine kleine Erhöhung erst noch wochenlang gekämpft werden müßte. Schließlich einigte man sich auf folgende Entschließung: „Die am 9. Juli tagende Versammlung der Zahlstelle Jena vom Zentralverband der Zimmerer nimmt Kenntnis von dem Angebot der Unternehmer über eine Teuerungszulage von 25 s pro Stunde. Sie erklärt, daß dieses Angebot den jetzigen Verhältnissen nicht genügend entspricht. Des weiteren betont sie ausdrücklich, daß die bewilligte Teuerungszulage nur als Abschlagszahlung gelten kann, und beauftragt die Verhandlungskommission, wenn die Verhältnisse in den nächsten Monaten sich nicht bessern, mit dem Arbeitgeberverband erneut in Verhandlungen einzutreten, damit zum 1. Oktober eine weitere Zulage erfolgt.“ Gegen wenige Stimmen wurde die Entschließung angenommen. Im dritten Punkt gab der Kassierer die Abrechnung vom zweiten Quartal bekannt. Da keine Einwendungen dagegen erhoben wurden, erfolgte auf Antrag der Revisoren einstimmige Entlastung. Zum vierten Punkt teilten die verschiedenen Plätze die Namen ihrer gewählten Delegierten mit, welche vom Vorsitzenden ihre Ausweisarte erhielten. In nächster Zeit soll eine Sitzung für die Platz- und Bau-delegierten stattfinden, in welcher sie mit den Rechten und Pflichten vertraut gemacht werden sollen. Zum Schluß ermahnt der Vorsitzende die Kameraden, alle Versammlungen so zahlreich zu besuchen und in Anbetracht der Erfolgs nun auch dafür zu sorgen, daß auch der letzte Zimmerer organisiert wird.

Merseburg. Am 9. Juli tagte im „Thüringer Hof“ unsere Generalversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht über die im Halbjahr geführten Lohnverhandlungen. 2. Rassenbericht vom zweiten Quartal. 3. Beschlusfassung über unsere Beitragszahlung. 4. Verschiedenes. Auf Antrag der auswärtigen Kameraden wurde der dritte Punkt an die zweite Stelle gesetzt. Ueber

den ersten Punkt berichtete Kamerad Hesselbarth. Nach einer Zusammenstellung werden sich die Lohnsätze vom 1. Januar 1919 bis 1. Januar 1920 folgendermaßen gestalten:

Lohngebiete	1. Jan. 1919	1. April 1919	1. Juli 1919	1. Okt. 1919	1. Jan. 1920
Merseburg ..	1,55	1,85 ab 23. 4.	1,85	1,95	2,—
Leuna	1,75	1,85 „ 23. 4.	2,10	2,15	2,15
Mücheln	1,50	1,60 „ 23. 4.	1,80	1,90	1,95
Lauchstedt u. Dürrenberg }	1,40	1,60	1,60	—	—
			{ ab 1. 8. 170		

Hierüber wurde nicht weiter diskutiert. Zur Beitragszahlung gab Kamerad Gramann bekannt, welche Marken wir nach dem Statut zu haben haben. Er stellte der Versammlung anheim, daß die Merseburger Kameraden den Beitrag der nächsthöchsten Klasse zahlen möchten, da der Lohn doch vom 1. Oktober an steige und die höhere Klasse in Kraft trete. Dadurch würden die Kassierer etwas entlastet. Dieser Vorschlag wurde von den Kameraden Kind und Ephefer zurückgewiesen mit dem Hinweis, daß sie nur die Marken haben, die das Statut vorschreibt. Die Merseburger Kameraden waren einstimmig für die letztere Auffassung. Für Leuna, Mücheln, Lauchstedt-Dürrenberg wurde gleichfalls abgestimmt. Nach dem Statut gestalten sich die Beiträge folgendermaßen:

	Klasse	Zentralkasse	Lokalasse
Für Merseburg	9	M. 1,20	M. —,40
„ Leuna	11	„ 1,35	„ —,45
„ Mücheln	8	„ 1,15	„ —,35
„ Lauchstedt und Dürrenberg ..	7	„ 1,10	„ —,35

Vom Kameraden Peter wurde entsprechende Befanntmachung angeregt, damit sich alle Kameraden informieren können. Der Rassenbericht vom zweiten Quartal wurde vom Kameraden Gramann gegeben. Einnahme und Ausgabe für die Zentralkasse betragen M 4891,75. Die Einnahme für die Lokalkasse einschließlich des Bestandes ist M 6208,23, die Ausgabe M 2714,22, bleibt an barem Rassenbestand M 3494,01. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des ersten Quartals 563, der Zugang 93, zusammen 746; der Abgang war 183, mithin verbleiben am Schlusse des zweiten Quartals 563 Mitglieder. Die Nichtigkeit der Kasse wurde bestätigt und auf Antrag des Kameraden Mettin dem Kassierer Entlastung erteilt. Kamerad Ephefer hielt die Ausgaben für die Druckfachen für zu hoch. Er führt das darauf zurück, daß Kamerad Gramann zum Beispiel auf den Handzettel mancherlei drucken läßt, was wenig oder gar keinen Zweck hat. Auch hier sollte in Zukunft mehr gespart werden. Auch fragte Kamerad Ephefer an, wieviel die Kosten des zweiten Delegierten zur Generalversammlung betragen. Die Frage wurde dahin beantwortet, daß M 375 hierfür ausgegeben seien. Unter „Verschiedenes“ fragte Kamerad Wienbaum an, warum die Bauarbeiter keinen Urlaub bekommen. Die Angelegenheit wurde vom Kameraden Wulf erläutert. Kamerad Schröder fragte an, warum die Merseburger Kameraden nicht auch berechtigt seien, wie in Leuna Lohnforderungen zu stellen. Kamerad Hesselbarth entgegnete, daß dies für die Verbandsleitung nicht in Frage komme, da der Lohn erst kürzlich durch Tarif festgelegt sei. Kamerad Ernst verlangte für die Arbeit der Unterkassierer beim Einholen der Beiträge eine Erhöhung. Kamerad Ephefer machte hierzu den Vorschlag, die Angelegenheit dem Vorstand zu überlassen, womit Kamerad Ernst einverstanden war. Kamerad Kind fragte an, wie es komme, daß der Maurer Müller, Vorsitzender vom Bauarbeiterverband, auf seinem Bau in Nieberleuna Ueberstunden und Sonntags arbeiten läßt, woran sich auch organisierte Zimmerer beteiligen. Nach längerer Debatte wurde Kamerad Gramann beauftragt, Erkundigung einzuholen und in der nächsten Versammlung Bericht zu geben. Die Versammlung war damit einverstanden. Die Kameraden Hesselbarth und Kind gaben den Kartellbericht, der eine rege Debatte nach sich zog. Zum Schluß wurde noch das Protokoll vom 28. März verlesen über die Anträge und Vorschläge zum zweiten Delegierten zur Generalversammlung in Hamburg.

Wittenwalde t. d. W. In der am 13. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung, die zunächst eine Reihe von Wahlen erlebte, wobei auch die Kameraden Waschin und Madai in die Schlichtungskommission gewählt wurden, referierte Kamerad H. Schulz, Neukölln, über den Hamburger Verbandstag. Einwendungen wurden nicht erhoben. Darauf wurde der örtliche Tarif in Verbindung mit dem Reichstarif besprochen und besonders auf die Bestimmungen über die Bau- und Platzdeputierten hingewiesen. In seinem Schlußwort beleuchtete der Referent in Anbetracht der unsicheren Zukunft die Aufgaben der Organisation, die noch zu erfüllen sind, und ermahnte dementsprechend zu festem Zusammenschluß und eifriger Agitationsarbeit.

Neuzelle. Am 5. Juli nahm eine Mitgliederversammlung zu den Beschlüssen der 21. Generalversammlung Stellung. Kamerad Amüpper, Berlin, erstattete eingehenden Bericht. Die Versammlung war nach einer kurzen Diskussion mit den Beschlüssen einverstanden, nur bei der Frage der Tarifbewegung wurde angeregt, den Zentralvorstand zu ersuchen, bei dem Bundesvorstand eine Teuerungszulage zu beantragen, weil mit den gegenwärtigen Löhnen nicht auszukommen sei. Die Kameraden Wüttner und Amüpper berichteten dann noch über den Abschluß des örtlichen Vertrages und betonten, daß nicht mehr zu erreichen war. In der Hoffnung, daß recht bald eine Teuerungszulage erfolgt, wurde der Abschluß gutgeheißen.

Signartungen. Am 9. Juli tagte eine Zimmerer-versammlung, in der auch Kamerad Leuger zugegen war. Nachdem der Vorstand gewählt war, erstattete Kamerad Leuger den Bericht über die Verhandlungen mit den Unternehmern. Diese haben gemeint, die Gesellen kämen nur auf die Arbeitsstelle, um sich auszuruhen, sie kämen schon müde von zu Hause. Natürlich wurde darauf die passende Antwort erteilt. Dann wurde von der 21. Generalversammlung Bericht erstattet. Ueber die am Orte bestehenden Mißstände äußerte sich der Vorsitzende. Er verwies auch darauf, daß der Kassierer nicht von jedem ein-

zeln Mitglieder die Beiträge abholen könnte, die Kameraden seien vielmehr verpflichtet, die Beitragsmarken von dem Kassierer zu fordern.

Stettin. Am 8. Juli fand im Volkshaus unsere Mitgliederversammlung statt. Kamerad Neumann erstattete den Bericht von der 21. Generalversammlung. Er schilderte ausführlich den Gang der Verhandlungen und erläuterte seine Stellungnahme zu den gefassten Beschlüssen. Er glaubt im Interesse der hiesigen Zahlstelle gehandelt zu haben und empfahl, die gefassten Beschlüsse gutzubekunden. In der Diskussion gaben mehrere Redner ihre Unzufriedenheit über die gefassten Beschlüsse kund. Es wurde dem Delegierten der Vorwurf gemacht, daß speziell unser Antrag über Alters- und Invalidenunterstützung nicht zur Beratung gekommen ist. Bedauert wurde, daß auch der Dringlichkeitsantrag betreffs Streifenunterstützung nur von 12 Delegierten gegengezeichnet worden sei. Es wurde bezweifelt, ob unser Delegierter in diesen Punkten seine Schuldigkeit getan habe. Kamerad Michaelis trat dem entgegen und legte zahlenmäßig dar, daß die Generalversammlung im Punkte Unterstützungsleistungen große Verbesserungen vorgenommen habe, und daß es dem Delegierten unmöglich gewesen sei, unsere Anträge zur Debatte zu bringen; die Vorwürfe seien ungerecht. Hervorgehoben wurde allgemein, daß die Mitglieder von den Beschlüssen enttäuscht seien. Zum 2. Punkt „Anstellung eines Lokalbeamten“, berichtete Kamerad Michaelis. Die Arbeiten für den Gau beanspruchen infolge des Aufschwunges seine volle Arbeitskraft. Es sei in Zukunft nicht mehr möglich, die Kassengeschäfte der Zahlstelle nebenamtlich zu erledigen, wenn nicht ein Teil darunter leiden soll. Die Bewegung in der Provinz und die neuen Unterstützungsleistungen verursachen so viel Arbeit, daß der anzustellende Lokalbeamte voll und ganz seine Arbeitskraft mit einzusetzen haben wird. Die finanziellen Verhältnisse der Zahlstelle haben ihn 18 Jahre auf dem Doppelposten auszuharren veranlaßt. Laut Beschluß der letzten Generalversammlung sind wir in der Lage, Abhilfe zu schaffen. Wir müssen allerdings die im Lohngebiet befindlichen Zahlstellen mit heranziehen. Nach einer längeren Aussprache wurde eine Kommission von 7 Mitgliedern gewählt, sie soll eingehend die Notwendigkeit der Anstellung prüfen und der nächsten Versammlung darüber berichten. Zum 3. Punkt „Abschluß unseres Tarifvertrages“ brachte der Vorsitzende den Wortlaut des Schiedspruches in der Geschirrentschädigungsfrage zur Verlesung. Anschließend daran berichtete Kamerad Michaelis über die Verhandlung der Tariffrage auf der Generalversammlung. Er schilderte, wie selbst die Opposition für Abschluß des Reichstarifs gestimmt habe. In der jetzigen Fassung des Tarifs bedeute er speziell in der schlechten Konjunktur einen Vorteil für uns. Alsdann berichtete er über unsern örtlichen Vertrag. Der Arbeitgeberbund drängt zum Abschluß und zur Unterschreibung desselben. In einem Schreiben haben die Unternehmer zu den bestehenden Differenzpunkten ihre Stellungnahme dargelegt. Dazu haben sie noch eine Anzahl ihnen angenehmer erscheinende Absätze aus dem alten Vertrage herüberzuretten versucht und dem betreffenden Schreiben angeheftet. Ob es nur zur Information dienen soll, war nicht ersichtlich, jedenfalls kommen die Fesslungen des alten Vertrages, die schon durch die Zentralinstanzen ausgemergelt sind, für uns nicht mehr in Frage; für so naiv sollten uns die hiesigen Arbeitgeber oder deren Scribenten denn doch nicht halten. In Anbetracht der gänzlich veränderten Wirtschaftslage, seit April, wurde betont, daß eine Teuerungszulage möglichst schnell zu erfolgen hat. Die Lohnkommission wird beauftragt, sofort eine Sitzung mit den Arbeitgebern zu beantragen. Es wird eine angemessene Teuerungszulage von 60 % pro Stunde beantragt. Betont wurde von mehreren Rednern, daß wir nicht auf die zugesagte zentrale Regelung über die Teuerungsverhältnisse warten können. Es könnte der Fall eintreten, daß wir dann in diesem Jahre nichts mehr erhalten. Zu Punkt „Sommervergügen“ berichtete Kamerad Neumann, daß wir auf Geschenkartikel in diesem Jahre verzichten müssen. Es war unmöglich, selbst Spielwaren für Kinder zu kaufen; die Preise wären unerschwinglich. Das Komitee wurde auf Antrag noch um 3 Mitglieder verstärkt. Unter Punkt „Verschiedenes“ brachte der Vorsitzende ein Schreiben vom Lokalverein zur Verlesung. Dieser will bei vorkommenden Aktionen benachrichtigt und eventuell hinzugezogen werden. Das Schreiben war in einem fordernden Ton gehalten. Da wir mit einem Lokalverein durchaus keine Gemeinschaft haben wollen, stehen mehrere Redner auf dem Standpunkt, daß wir das Zusammenarbeiten mit diesen Zimmerern einstellen müssen. Um die Zeit nicht am untauglichen Objekt zu verschwenden, wurde Uebergang zur Tagesordnung in der Angelegenheit beschlossen. Alsdann führte Kamerad Birch eine Beschwerde gegen die Kameraden auf dem Platz Piepenhagen. Als er nach der Lohnbewegung dort die Arbeit wieder aufgenommen hat, ist er infolge Differenzen von den Kameraden tätlich angegriffen worden. Mit der Sache hatte sich schon eine Vorstands-sitzung beschäftigt. Die betreffenden Kameraden waren geladen, aber nicht erschienen. Infolge der vorgerückten Polizeistunde konnte auch jetzt der Fall nicht geklärt werden. Die beteiligten Kameraden sollen wiederum zur Sitzung geladen werden. Hierauf erfolgte Schluß der stark besuchten Versammlung.

Wies a. d. Ockbahn. Am 6. Juli tagte eine gut besuchte Mitgliederversammlung, zu welcher der Gauleiter Knüpfer eingeladen und auch erschienen war. Knüpfer referierte über das Ergebnis der 21. Generalversammlung. In eingehender Weise behandelte derselbe die einzelnen Punkte, ganz besonders die Unterstützungsleistungen und Beitragsleistungen in unserm Verbande. In der Diskussion wurde verschiedenes bemängelt, aber dann vom Referenten richtiggestellt. Am Schluß war die Versammlung mit den Beschlüssen und dem Ergebnis der Generalversammlung einverstanden. Dann wurde die örtliche Tarifbewegung noch behandelt und auch darüber herrschte mit Bezug auf den Abschluß des Tarifvertrages volle Einmütigkeit.

Sterbetafel.

Mannheim. Am 26. Juni verunglückte der Kamerad Karl Ortlieb aus Heidelberg, wodurch sein Tod herbeigeführt wurde. — Am 17. Juli starb der Kamerad Johann Heibel aus Friedrichsfeld an der Proletarierkrankheit.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Sonntag, den 3. August:

Leck: Nachm. 3 Uhr auf „Karlsburg“.

Montag, den 4. August:

Ansbach: Im Gasthaus „Zum Tiger“. — Göttingen: Im Gewerkschaftshaus, Wilhelmplatz 8. — Wismar.

Dienstag, den 5. August:

Bitterfeld: Gleich nach Feierabend im Restaurant „Hohenzollern“. — Braunschweig: Beim Kameraden Schumacher, Südfint 8. — Bromberg: Abends 8 Uhr im „Arbeiterastno“, Thalstr. 2. — Flensburg: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Frankfurt a. d. O.: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oderstr. 51. — Graubenz: Nachm. 5½ Uhr im „Goldenen Anker“. — Grünberg i. Schl.: Bei Nummer. — Jachow: Abends 8 Uhr bei H. Thießen, Am Markt. — Langensalza: Gleich nach Feierabend im „Oberen Felsenfeller“. — Neustadt a. d. Orla: Nachm. 5 Uhr im „Waldfischchen“. — Oschersleben: Abends 8 Uhr bei Sepp Moritz, Magdeburger Straße 41. — Spremberg: Bei Tümmel, Pfortenstr. 14. — Wiesdorf: Nachm. 5½ Uhr im Verbandslokal von Steinacker, Düsseldorfstraße. — Witter: Abends 8 Uhr in der Herberge bei G. Ahrens.

Mittwoch, den 6. August:

Barmen-Glberfeld, Bezirk Velbert: Abends 7½ Uhr im Lokale von Diting, Poststraße. — Duisburg: Abends 7 Uhr bei Marks, Feldstr. 9. — Eisen: Im „Birgergarten“. — Elbing: Im Volkshaus. — Flottbek: Abends 8 Uhr bei D. Baumann, Dudenhuben. — Guben: Abends 8 Uhr im „Volksgarten“. — Niesky: Nach Feierabend in der „Krone“, Neuhof. — Wesel: Nachm. 5½ Uhr bei Kolling, Baustraße.

Donnerstag, den 7. August:

Deutsch-Wissa: Abends 8 Uhr bei Felgner, „Zum gelben Löwen“. — Greifswald: Bei Penz, Lange Reihe 19. — Wissa i. P.: Abends 8½ Uhr in Hernal's Restaurant, Neuer Ring. — Schwartau: Im Vereinslokale von J. Süße in Rensfeld.

Freitag, den 8. August:

Elbing: Gleich nach Feierabend im Lokale „Zur Stadt“. — Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Sonntag, den 9. August:

Bochum: Abends 8½ Uhr bei Heinz Krengel, Molkemarkt. — Emmendingen: Gleich nach Feierabend in der „Sinnerhalle“. — Gelsenkirchen, Bez. Buer: Abends 8 Uhr bei Bredenbrock, Gagenstr. 13. — Hamm i. W.: Abends 7½ Uhr bei Siegmund Braun, Feldstr. 81. — Jever: Abends 8 Uhr, im Gasthof „Zur Traube“. — Lüneburg: Abends 7½ Uhr in der „Lambertihalle“. — Noha: Abends 7 Uhr im Gasthof „Zum Zeitgrund“. — Tangermünde. — Wanne: Abends 8 Uhr bei Kumpmann, Schulstr. 24. — Waren: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“. — Witten: Abends 6 Uhr bei Heinz Röhmeier, Ardenstr. 104.

Sonntag, den 10. August:

Offen: Vorm. 10 Uhr im Lokale „Stadt Elberfeld“, Steeler Straße, Ecke Postallee. — Hagen i. W.: Vorm. 9½ Uhr bei Heinrich Marpe, Kölner Straße 8. — Mensewitz: Nachm. 2 Uhr, „Zum Deutschen Kaiser“. — Neudamm: Bei Paul Schäfer, Wilhelmstr. 3. — Oldesloe: Nachm. 4 Uhr in „Stadt Lübeck“.

Anzeigen.

Für die zahlreichen Aufmerksamkeiten, die mir anlässlich meines

25 jährigen Angestellten-Jubiläums

bei der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer in so großem Maße zuteil wurden, sage ich auf diesem Wege allen werten Kameraden innigen Dank.

Ferd. Blumenthal.

Zahlstelle Hamburg u. Umg.

Laut Bekanntmachung des Zentralvorstandes beginnt nach den Beschlüssen der 21. Generalversammlung die neue Beitragsleistung am 3. August mit der 24. Beitragswoche dieses Jahres. Es dürfen demnach in einer Zahlstelle und in ein und demselben Lohngebiet nur Marken einer Beitragsklasse geklebt werden. Für die Zahlstelle Hamburg und Umgegend beträgt dieser neue Beitrag M. 1,40 + 60 % = M. 2.

Für die in berufsfremden Betrieben beschäftigten oder erwerbsbeschränkten Mitglieder, soweit solche einen Stundenlohn von M. 1,90 mit den Teuerungszulagen und weniger verdienen, läuft eine weitere Marke von M. 1,20 + 60 % = M. 1,80 nebenher, die jedoch nur im Zahlstellenbureau erhältlich ist. Alle übrigen Beitragsmarken werden eingezogen und dürfen nach Ablauf der 23. Beitragswoche nicht mehr geklebt werden.

Die Gehringe, welche ab 3. August d. J. verpflichtet sind, dem Verbandszugehörigen, zahlen einen Wochenbeitrag von 25 % und erhalten nähere Auskunft über Pflichten und Rechte im Zahlstellenbureau, Besenbinderhof 6, Hinterhaus, 1. Stod. Alle Geldsendungen für die Zahlstelle sind nur an den Kassierer Karl Stoike, Zahlstellenbureau, zu richten.

[M. 2,40]

Der Vorstand.

[M. 4,80]

Nachruf.

Dem Weltkriege fielen folgende Kameraden unserer Zahlstelle zum Opfer:

Mathias Vogel
Georg Vogel
Hans Sicherman
Hans Löffler

Hans Zimmerer
Hans Löschel
Georg Wittman
Michael Spitzbart
Herbergsvater.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen

Die Kameraden der Zahlstelle Ansbach.

[M. 6]

Nachruf.

Dem grausamen Völkermorden fielen von der Zahlstelle Großdörsdorf folgende Kameraden zum Opfer:

Richard Prescher
Paul Richter
Artur Schöne
Edwin Bienert
Richard Frenzel
Ernst Schöne
Paul Wehner

Alwin Kind
Paul Nitsche
Artur Kühne
Otto Kleinstück
Erwin Boden
Erwin Kunath
Paul Lunze

Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen

Die Kameraden der Zahlstelle Großdörsdorf i. S.

Nachruf.

Am 23. Juli starb nach kurzer Krankheit infolge eines Unglücksfalles unser treuer Kamerad

Ernst Buchholz

im 49. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

[M. 3,60] Die Kameraden der Zahlstelle Zerbst.

Lörrach.

Die Adresse des Zahlstellensassierers ist:

Karl Maier, Thunringer Straße 60, 4. St.

[60 %]

Der Zahlstellenvorstand.

Zahlstelle Oranienburg. [30 %]

Zahlstellensassierer ist: H. Hagemüller, Kanalstr. 7.

Zahlstelle Saarbrücken.

Die Adresse des 1. Vorsitzenden ist:

[50 %]

Joh. Detjen, Saarbrücken 3, Kohlwaagstr. 7, 1. St.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Zahresinhalte unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten 4.8, jede weitere Zeile 4.8 mehr. Freie Exemplare werden nicht verabfolgt.)

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg.: 80, Engelauer 15, 8. St., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Worligplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

Bremen. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Klostermarkt“, Botdamer Straße 152, 1. St., Zimmer 15. Herberge dafür. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie unschauen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11-12 Uhr und nachm. 6-7½ Uhr. Köln a. Rh. Verkehrslokal der Zimmerer bei Mathias Reeg, Rammgasse 18. Versammlungen finden jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, vorm. 10 Uhr, statt. Bureau der Zahlstelle: Berentzenstraße 93, 1. St., Telefon Nr. B 6523.

Darmstadt. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Leisingstraße 22. Zureisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umstau verboten.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburg und Umgegend: Besenbinderhof 56, Hinterh., 1. Stod. Telefon: Merkur 4224. Geöffnet vorm. von 11 bis 12 Uhr, nachm. von 6 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburg und Umg. sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit unschauen, sich im vorstehend benannten Bureau zu melden. Weiterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Hamburg-St. Georg. Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Eduard Stoppel, Rostocker Straße 60. Telefon: Vulkan 2684. Jeden Sonntag, mittags von 12 bis 1 Uhr, Beitragsentgegennahme. Versammlung jeden zweiten Sonntag im Monat, morgens 10 Uhr. Versammlungslokal der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.

Hamburg-Winterhude. Verkehrslokal bei Heinz Schulz, Marktplatz 16. Telefon: Merkur 1792. Zufahrtentwurf jeden zweiten Montag im Monat.

Hamburg-Altenhof. Bezirkslokal für Bezirk 10 bei der Wwe. Gädlich, Mozartstr. 17. Zufahrtentwurf jeden ersten Montag im Monat.

Hamburg-Barmbeck. Verkehrs- und Bezirkslokal für den Bezirk 9 bei S. Rohweber, Rönnhaldstr. 67. Beitragsentgegennahme jeden Sonntag von 10 bis 12 Uhr vormittags.

Heilbronn. Verkehrslokal bei Ernst Kircher, „Zur neuen Welt“, Weigerstr. 31.

Kiel. Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Bahnh. 24, 2. St., Zimmer 10. Telefon 2241. Differenzen über Lohn und Arbeitsbedingungen sind hier zu melden. Arbeitslosenkontrolle von 10 bis 11 Uhr. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schloß. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat im Gewerkschaftshaus.

Mannheim. Zahlstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. 4. 9., 3. St., Zimmer 10 und 11. Telefon 5276. Arbeitsnachweis dortselbst. Sprachstunden täglich von 7 bis 8½ Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.

München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Postkolonnenstr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stod., Zimmer 64. Telefon 51080. Sprachstunden: Vormittags von 12 bis 12 Uhr, abends (Montags und Freitags) von 6 bis 7 Uhr, Samstag von 8 bis 1 Uhr ununterbrochen. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glodenbach 10.

Wilmshausen und Umgegend. Bureau: Ruffingen, Ruffinger Straße 28. Geöffnet: Wochentags von 7 bis 8 Uhr abends. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat.